



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 13. November 2015	46. Stück
358.	Verlust des Dienstausweises, Dr. Roland Widder, Wirklicher Hofrat.....	466
359.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 1. April 2015, mit der Weinbaufluren geändert werden	467
360.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 29. April 2015, mit der Weinbaufluren geändert werden	468
361.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 4. November 2015, mit welcher ein Gebietsteil in der KG Neustift an der Lafnitz als Weinbaufluren festgesetzt wird.....	468
362.	Stellenausschreibung für eine/n Kindergartenhelfer/in für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf.....	469
363.	Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter für die Abteilung Verwaltung und Finanzen der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel	470
364.	Bekanntmachung im offenen Verfahren für den Betrieb einer Kraftfahrlinie für die Dauer von ca. 16 Monaten im Waldviertel.....	471
365.	Bekanntmachung im offenen Verfahren für das „Strangsystem 4“ in der KG Neustift an der Rosalia	472
366.	Bekanntmachung im offenen Verfahren für die Verbesserung des ökologischen Zustandes des Raidingbaches; Erd-, Baumeister- und Ingenieurbiologischer Maßnahmen.....	473

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1/1.0059625-10009-2015

358. Verlust des Dienstausweises, Dr. Roland Widder, Wirklicher Hofrat

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 19. August 1997 für Herrn Dr. Roland Widder, Wirklicher Hofrat, ausgestellte Dienstausweis Nr. 59625/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Fercsak

Zahl: ND-19-01-319-2-2015

**359. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 1. April 2015,
mit der Weinbaufluren geändert werden**

Verordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 Z 1 des Weinbaugesetzes 2001, idgF, LGBl. Nr. 46/2014, wird verordnet:

I.

Folgende Grundstücke werden gem. § 4 Abs. 1 und 3 des Weinbaugesetz 2001, idgF, LGBl. Nr. 46/2014 als Weinbauflur neu festgesetzt:

Gemeinde **Halbturn**:

31 Ried „**Albrechtsfeld**“

Grundstück Nr.	4250	Größe	163.824 m ²
Grundstück Nr.	4251	Größe	165.590 m ²
Grundstück Nr.	4252	Größe	165.730 m ²
Grundstück Nr.	4273	Größe	158.771 m ²
Grundstück Nr.	4274	Größe	161.791 m ²
Grundstück Nr.	4279	Größe	193.879 m ²
Grundstück Nr.	4282	Größe	81.498 m ²
Grundstück Nr.	4284	Größe	123.358 m ²

Gemeinde **Andau**:

37 Ried „**Albrechtsfeld**“

Grundstück Nr.	3638	Größe	2.085 m ²
Grundstück Nr.	3639	Größe	119.502 m ²
Grundstück Nr.	3641	Größe	75.569 m ²
Grundstück Nr.	3642	Größe	33.514 m ²
Grundstück Nr.	3669	Größe	154.520 m ²
Grundstück Nr.	3670	Größe	152.169 m ²
Grundstück Nr.	3673	Größe	168.789 m ²

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Huber

Zahl: ND-19-01-322-3-2015

**360. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 29. April 2015,
mit der Weinbaufluren geändert werden**

Verordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 des Weinbaugesetzes 2001, idgF, LGBl. Nr. 46/2014, wird verordnet:

I.

Folgende Weingärten werden gem. § 4 Abs. 1 und 3 des Weinbaugesetz 2001, idgF, LGBl. Nr. 46/2014 in die bestehende Weinbauflur „Wallerner Äcker“ (6) einbezogen:

Gemeinde **St. Andrä am Zicksee**:

<u>Grundstück Nr.</u>	<u>Größe</u>
1070/1	10.193 m ²
1070/2	34.528 m ²
1070/4	17.265 m ²
1070/6	17.263 m ²
1072	20.051 m ²
1073/2	79.900 m ²
1074	4093 m ²
1075	31.679 m ²
1076/2	37.902 m ²

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Szinovatz

Zahl: OW-09-04-60-36

**361. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 4. November 2015, mit welcher
ein Gebietsteil in der KG Neustift an der Lafnitz als Weinbaufluren festgesetzt wird**

Verordnung

Gemäß § 4 Abs. 7 des Gesetzes vom 21. März 2002 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Weinbaues (Weinbaugesetz 2001), LGBl. Nr. 61/2002, idgF, wird verordnet:

Folgender Gebietsteil in der KG Neustift an der Lafnitz, wird als Weinbauflur festgesetzt:

Grundstück Nr. 607 (ca. 3.000 m²), Ried „Weingartäcker“

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Nemeth

362. Stellenausschreibung für eine/n Kindergartenhelfer/in für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf

Die Gemeinde Bocksdorf sucht ab 1. Feber 2016 für den öffentlichen Kindergarten

eine(n) Kindergartenhelfer(in) für 20 Std./Woche.

Dauer des Dienstverhältnisses: befristet bis 31. August 2017 (Probezeit 3 Monate)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Kindergartenleitung
- Teilnahme und Mithilfe bei Aktivitäten mit den Eltern und Veranstaltungen des Kindergartens
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials
- Körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwartet werden:

- freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- hauswirtschaftliche Kenntnisse und
- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenhelferin

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 1. Jänner 2015 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten € 1.847,60 Brutto bei Vollbeschäftigung.

Bewerbungsfrist:

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen bis **spätesten 30. November 2015, 12 Uhr** beim Gemeindeamt Bocksdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse und allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder. Bei männlichen Bewerbern zusätzlich Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

363. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter für die Abteilung Verwaltung und Finanzen der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel

Stellenausschreibung

Der Dienstposten Leiterin/Leiter der Abteilung Verwaltung und Finanzen der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel gelangt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Bereiche:

1. Sämtliche finanzielle Angelegenheiten der Nationalparkgesellschaft (Buchhaltung, und Rechnungswesen) einschließlich nationalparkrelevante Förderungen
2. Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses
3. Kassenführung, Zahlungsverkehr
4. Finanzielle Angelegenheiten mit Land und Bund gem. Art. 15a B-VG-Vereinbarung
5. Finanzielle Abwicklung Flächensicherung (Indexberechnungen, Vertragserfüllung)
6. Finanzielle Abwicklung der Forschungsprojekte gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Leiter
7. Personalverwaltung und Personalverrechnung
8. Steuerliche Angelegenheiten
9. Geschäftsstelle des Vorstandes, des Nationalparkforums und des Wissenschaftlichen Beirates (Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen, Sitzungsprotokolle)
10. Zusammenarbeit mit anderen Nationalparks in Angelegenheiten „Verwaltung und Finanzen“
11. Angelegenheiten „Produktion und Vertrieb von Nationalpark-Artikeln“ im Rahmen der „Nationalparks Austria“
12. Teilnahme an nationalparkrelevanten Fachtagungen und Veranstaltungen als Vertreter des Nationalparks

Dies jeweils unter der Leitung und nach Weisung des Nationalparkdirektors.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU- bzw. EWR-Landes
- ein ehrenhaftes Vorleben
- volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- die volle Handlungsfähigkeit
- die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung einer höheren Schule und/oder ein erfolgreich abgelegtes Studium der Rechtswissenschaften beziehungsweise Wirtschaftswissenschaften
- fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- mehrjährige Berufserfahrung in Finanzen, Buchhaltung & Controlling
- sehr gute Kenntnisse in Microsoft Office, insbesondere Excel
- Erfahrung mit EU-kofinanzierten Projekten
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache wegen Abwicklung von grenzüberschreitenden Förderprojekten, Teilnahme als Vertreter des Nationalparks bei nationalparkrelevanten Fachveranstaltungen und Arbeitsgruppen national und international
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Fähigkeit zur Menschenführung, konzeptives Denken, Vermittlungsvermögen, Managementqualitäten, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative
- Verständnis bezüglich ökologischer, volkswirtschaftlicher, kommunalpolitischer und gemeinwirtschaftlicher Zusammenhänge

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft/Controlling
- Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
- Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation

- Eigeninitiative
- Sachbezogenes Verwaltungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, all-fällige Diplome, amtsärztliches Zeugnis, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde des/r Kind/er und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Der Monatsbezug des Leiters der Abteilung Verwaltung und Finanzen richtet sich nach dem Gehaltsschema des Öffentlichen Dienstes. Je nach Ausbildung, Berufserfahrung und Vordienstzeiten wird die Bezugshöhe durch Beschlussfassung vom Nationalparkvorstand festgelegt.

Dienstantritt: voraussichtlich 1. März 2016

Dienstort: 7143 Apetlon, Apetlonerhof 3

Die an die Nationalparkverwaltung z.Hd. Direktor Kurt Kirchberger, Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel, 7143 Apetlon, Apetlonerhof 3 zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 26. November 2015 bei der Nationalparkverwaltung in Apetlon einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für den Nationalparkvorstand:
i.A. Kirchberger eh.
Nationalparkdirektor

Zahl: L-582277-5b2

364. Bekanntmachung im offenen Verfahren für den Betrieb einer Kraftfahrlinie für die Dauer von ca. 16 Monaten im Waldviertel

Ausschreibende Stelle:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
Europaplatz 3/3
1150 Wien

Auftragsbezeichnung:

Buskonzept Schülerverkehr Gmünd

Gegenstand des Auftrags:

Betrieb einer Kraftfahrlinie für die Dauer von ca. 16 Monaten im Waldviertel

Erfüllungsort:

Niederösterreich

Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis:

21. Dezember 2015, 12 Uhr

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

21. Dezember 2015, 12 Uhr

Anbotsöffnung:

21. Dezember 2015, 13 Uhr

1150 Wien

Europaplatz 3/3

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

3. November 2015

Zahl: L-582407-5b4

**365. Bekanntmachung im offenen Verfahren für das „Strangsystem 4“ in der
KG Neustift an der Rosalia**

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Forchtenstein

Hauptstraße 54

7212 Forchtenstein

Auftragsbezeichnung:

ABA Forchtenstein BA10

Gegenstand des Auftrags:

Strangsystem 4 - KG Neustift an der Rosalia: SWK4: 445m DN200, 10ST HA; SWK4.3: 1125m DN200, 30ST HA; SWK4.6: 217m DN200, 1ST SWK-PW, 251m Druckleitung DN80, 7ST HA; SWK4.6.1: 85m DN200, 4ST HA; SWK4.8: 230m DN200, 5ST HA; SWK4.8.1: 160m DN200, 6ST HA; Aufschl. Feldgasse: SWK20: 750m DN200, 7ST HA; SWK20/1: 38m DN200, 2ST HA; RWK10: 266m DN300, 780m DN400, 25m DN500, 7ST HA; RWK10/1: 39m DN300, 2ST HA; Aufschl. Theresienberg: SWK8: 446m DN200, 2ST HA; Aufschl. Schlossried: SWK10: 161m DN200, 3ST HA; Aufschl. Kramsberg: SWK11: 140m DN200, 3ST HA; Aufschl. Lehnweg: SWK9: 279m DN200, 6ST HA

Erfüllungsort:

Forchtenstein (AT112)

Auskünfte:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH

Puchbergerstraße-Industriestraße 305

2700 Wiener Neustadt

Tel.: +43 2622/23376

Fax: +43 2622/2337685

office@ibl-zt.at, www.ibl-zt.at

Ort der Einreichung:

Gemeinde Forchtenstein

Hauptstraße 54
7212 Forchtenstein

Ausschreibungsunterlagen:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH
Puchbergerstraße-Industriestraße 305
2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 2622/23376
Fax: +43 2622/2337685
office@ibl-zt.at, www.ibl-zt.at

erhältlich bis:

26. November 2015, 16 Uhr

Kosten:

€ 120,00

Zahlungsbedingungen:

per Nachnahme zuzüglich MwSt. und Porto

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. März 2016 bis 3. November 2017

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

27. November 2015, 9.45 Uhr

Anbotsöffnung:

27. November 2015, 10 Uhr
Gemeinde Forchtenstein
Hauptstraße 54
7212 Forchtenstein

Zahl: L-582667-5b8

**366. Bekanntmachung im offenen Verfahren für die Verbesserung des ökologischen
Zustandes des Raidingbaches; Erd-, Baumeister- und
Ingenieurbiologischer Maßnahmen**

Ausschreibende Stelle:

Marktgemeinde Raiding
Franz-Liszt-Platz 1
7321 Raiding

Auftragsbezeichnung:

Marktgemeinde Raiding - „Restrukturierung des Raidingbaches“- Erd-, Baumeister-, Stein- und Betonarbeiten

Gegenstand des Auftrags:

Verbesserung des ökologischen Zustandes des Raidingbaches durch Restrukturierung des Flussabschnittes durch Erd-, Baumeister- und Ingenieurbiologischer Maßnahmen zur Uferstrukturierung einschließlich Bepflanzung der Uferstreifen

Erfüllungsort:

Raiding (AT111)

Auskünfte:

RUSAPLAN Technisches Büro für Kulturtechnik GmbH

Alois-Orth-Allee 12

2640 Gloggnitz

Herr Schabauer

Tel.: +43 2662/45212

Fax: +43 2662/452124

Ort der Einreichung:

Marktgemeinde Raiding

Franz-Liszt-Platz 1

7321 Raiding

Tel.: +43 26197472-0

Fax: +43 26197472-4

Ausschreibungsunterlagen:

RUSAPLAN Technisches Büro für Kulturtechnik GmbH

Alois-Orth-Allee 12

2640 Gloggnitz

Herr Schabauer

Tel.: +43 2662/45212

Fax: +43 2662/452124

erhältlich bis:

25. November 2015, 12 Uhr

Kosten:

€ 180,00

Zahlungsbedingungen:

inkl. Ust. (Angebotsschreiben, Leistungsverzeichnis, Planunterlagen); Zahlung per Nachname

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 1. Februar 2016 bis 30. Dezember 2016

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

1. Dezember 2015, 10.15 Uhr

Anbotsöffnung:

1. Dezember 2015, 10.30 Uhr

Marktgemeinde Raiding



In der **Technischen Direktion** der **KRAGES**
gelangt die Position

**MITARBEITER/IN FÜR DAS
KOMPETENZZENTRUM SICHERHEIT**

ab sofort zur Besetzung.

Voraussetzungen:

- Technische Ausbildung, HTL erwünscht
- Abgeschlossene Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft gem. § 74 (1) ASchG und § 1 (3) SFK-VO
- Abgeschlossene Ausbildung als Brandschutzbeauftragter (BSB) gem. technischer Richtlinie vorbeugender Brandschutz TRVB O117 und ASStV § 43 mit gültigem Brandschutzpass
- Abgeschlossene Ausbildung zum Gefahrgutbeauftragten gemäß §11 GGBG oder Bereitschaft zur Absolvierung dieser Ausbildung
- Praktische Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten
- Umfassende Kenntnisse im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes, im Bereich des Brandschutzes sowie im Bereich der Gefahrgutbeförderung insbesondere der Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien
- Bereitschaft zum standortübergreifenden Einsatz
- Bereitschaft zu flexiblen Dienstzeiten und -orten
- Krankenhauserfahrung von Vorteil

Anforderungen:

- Tätigkeiten einer Sicherheitsfachkraft gemäß § 77 ASchG und eines Brandschutzbeauftragten gem. TRVB O119, TRVB O120 und ASStV § 43
- Erfahrung im Bereich Security (Erstellung von Gefahrenabwehrhandbuch)
- Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter und Erstellen von Sicherheitskonzepten
- Aufbau des Controlling in den Sicherheitsbereichen
- Übernahme organisatorischer und fachlicher Aufgaben, Schulungstätigkeiten und Mitarbeit bei diversen Projekten
- Hoher Grad an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit in den Stabstellentätigkeiten, sehr gute Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten, vernetztes Denken im Sinne des Unternehmens
- Solide EDV-Kenntnisse in den wichtigsten MS-Anwendungen und die Bereitschaft, tätigkeitsspezifische EDV-Anwendungen zu lernen
- Mitarbeit und Kooperation im Bereich Qualitätsmanagement
- Hohe Bereitschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B und eigener PKW sowie die Bereitschaft, diesen auch dienstlich einzusetzen

Die Aufnahme ist auf Basis des Angestelltengesetzes in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Das Monatsentgelt beträgt mind. € 2.803,- brutto, dieses Mindestgehalt kann sich bei einschlägiger beruflicher Erfahrung wesentlich erhöhen. Der Dienstort ist Oberpullendorf.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spät. 05.12.2015 an die KRAGES, Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, zH Herrn Personaldirektor Mag. Peter Dopler, Tel. 057979/30041 oder per E-Mail an peter.dopler@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>